

SOLVENCY AND FINANCIAL
CONDITION REPORT
(SFCR) | 2016



Squarelife Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft FL-000.2.197.226-9

Solvency and Financial Condition Report (SFCR)

Squarelife Lebensversicherung AG

über den Berichtszeitraum 01.01.2016 – 31.12.2016

Zusammenfassung	3
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	4
A.1 Geschäftstätigkeit	4
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	7
A.3 Anlageergebnis	9
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	9
A.5 Sonstige Angaben	9
B Governance-System	9
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	9
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	10
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	11
B.4 Internes Kontrollsystem	15
B.5 Funktion der internen Revision	17
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	18
B.7 Outsourcing	19
B.8 Sonstige Angaben	20
C Risikoprofil	20
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	20
C.2 Marktrisiko	21
C.3 Kreditrisiko	24
C.4 Liquiditätsrisiko	24
C.5 Operationelles Risiko	25
C.6 Andere wesentliche Risiken	26
C.7 Sonstige Angaben	27
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	27

D.1	Vermögenswerte.....	27
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	29
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	30
D.4	Alternative Bewertungsmethoden.....	30
D.5	Sonstige Angaben	30
E	Kapitalmanagement.....	30
E.1	Eigenmittel	30
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	30
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	31
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	31
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	31
E.6	Sonstige Angaben	31

Zusammenfassung

Aktuell erstreckt sich die Geschäftstätigkeit der Squarelife zum einen auf die Führung der übernommenen Versicherungsbestände. Zum anderen ist das Geschäft im Bereich spezieller Risikoprodukte – situative Risikoversicherungen - erfreulich angelaufen. Geplant ist ein nachhaltiges Wachstum, das sich in drei klar definierten Geschäftsschwerpunkten vollziehen soll.

Zum einen sollen nach Möglichkeit weitere Versicherungsbestände übernommen werden. Der strategisch sehr risikoaversen Grundausrichtung des Unternehmens entsprechend, sind hierfür sehr hohe Qualitätsansprüche und unabdingbare Voraussetzungen formuliert. Zum zweiten soll neben der Übernahme ganzer Bestände auch Neugeschäft im Bereich spezieller, neu konzipierter Wrapperprodukte für Wealth Management-Kunden gezeichnet werden. Auch hierfür sind diverse Anforderungen und Voraussetzungen präzisiert, die die Qualität des Geschäfts sichern und das Risiko gering halten. Auch wegen dieser von Squarelife geforderten hohen Qualitätsstandards ist hier das Geschäft noch nicht nennenswert in Gang gekommen. Die Übernahme kompletter Bestände hat gegenüber dem Neugeschäft jedoch eine höhere Priorität.

Zum dritten soll die Squarelife durch Entwicklung weiterer Risikoprodukte und Geschäftsprozesse zu einem „Digitalen Versicherer“ weiterentwickelt werden. Geplant ist der Verkauf von kundenorientierten Nischenprodukten zur Absicherung verschiedener biometrischer Risiken. Diese Produkte sind frei von jedweden Elementen mit Investitionscharakter und enthalten somit auch kein Zinsrisiko. Die Kooperation mit der Schwestergesellschaft Lifeware, die über hohe IT-Kompetenz im Bereich der Verwaltung von Versicherungsbeständen verfügt, bietet hervorragende Voraussetzungen zur Realisierung effizienter Geschäftsprozesse und perspektivisch für den Aufbau eines Online-Versicherers.

Bei der Umsetzung dieser Geschäftsstrategie vertritt die Squarelife eine äußerst risikoaverse Position. Der Risikoappetit ist sehr gering, was sich in diversen internen Festlegungen zur Anlagepolitik, zur Produktpolitik inkl. Rückversicherungspolitik und zur Betriebsorganisation niederschlägt. Es wird ein solides, nachhaltiges und ertragreiches Wachstum angestrebt. Der Eigenkapitalerhalt hat aber klaren Vorrang vor kurzfristiger Gewinnmaximierung.

Die Geschäftsergebnisse in 2016 weisen eine erfreuliche Entwicklung auf. Obwohl das Unternehmen noch sehr jung ist und das Neugeschäft erst in 2016 angelaufen ist, konnte nach statutorischer Rechnungslegung bereits ein Gewinn ausgewiesen werden.

Die im Rahmen von Solvency II geforderten Regularien und Instrumente sind in der Squarelife eingeführt und werden im Unternehmen praktiziert. Insbesondere ist das Governance-System etabliert, und die vier Schlüsselfunktionen sind besetzt.

In 2015 und 2016 ist jeweils ein ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) durchgeführt worden, und die entsprechenden Berichte sind der FMA (Finanzmarktaufsicht Liechtenstein) übersandt worden.

Das gemäß Säule 1 benötigte Risikokapital wird mit der Standardformel berechnet, und auch die Berechnung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs im ORSA wird unter Zuhilfenahme der Standardformel durchgeführt. Die Bedeckung des SCR (Solvency Capital Requirement) durch

Eigenmittel beträgt 156% und die des MCR (Minimum Capital Requirement) 112%. Auch bei allen Szenarien im ORSA werden SCR und MCR mit Eigenmitteln überdeckt.

Es besteht allerdings nach wie vor die ungewöhnliche Situation, dass das MCR größer als das SCR ist. Dies resultiert aus der geringen Bestandsgröße und zeigt, dass Squarelife trotz der guten Solvenzquoten weiterhin Neugeschäft benötigt. Andererseits geht Squarelife bewusst den Weg, mittel- und langfristige Risikoverträge zu vermeiden, um Risiken jederzeit kontrollieren und schnell reagieren zu können. Zugunsten der Sicherheit wird eher ein langsames Wachstum in Kauf genommen.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Allgemeine Informationen zum Unternehmen

Die Squarelife Lebensversicherungs-AG ist im Frühling 2013 durch einen Besitzerwechsel aus der ehemaligen FinterLife Lebensversicherungs-AG (FinterLife) hervorgegangen. Sie ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Bracechange Holding SA, die als weitere Tochtergesellschaft die Lifeware SA besitzt. Sitz der Squarelife ist Ruggell in Liechtenstein.

Die Geschäftstätigkeit der Lifeware erstreckt sich auf die Entwicklung von IT-Systemen zur Verwaltung von Versicherungsbeständen und deren Einsatz bei diversen Versicherungsgesellschaften. Sie hat sich eine sehr starke Position in der technischen Verwaltung von Leben- und Unfall-Beständen aufgebaut.

Lifeware hat aber auch beobachtet, dass Versicherungsunternehmen mehr und mehr ganze Versicherungsbestände inklusive Kundenservice an andere Versicherer auslagern möchten. Die Übertragung von Versicherungsbeständen benötigt einen Versicherungsträger. Aus diesem Grund erwarb die Bracechange Holding SA die FinterLife, firmierte sie in Squarelife um und holte bei der FMA die Bewilligung für das Übernahmegeschäft ein.

Bei der Bracechange SA handelt es sich nicht um eine Versicherungsgruppe, so dass im Rahmen von Solvency II nur die Versicherungsgesellschaft Squarelife als Solounternehmen betrachtet werden muss.

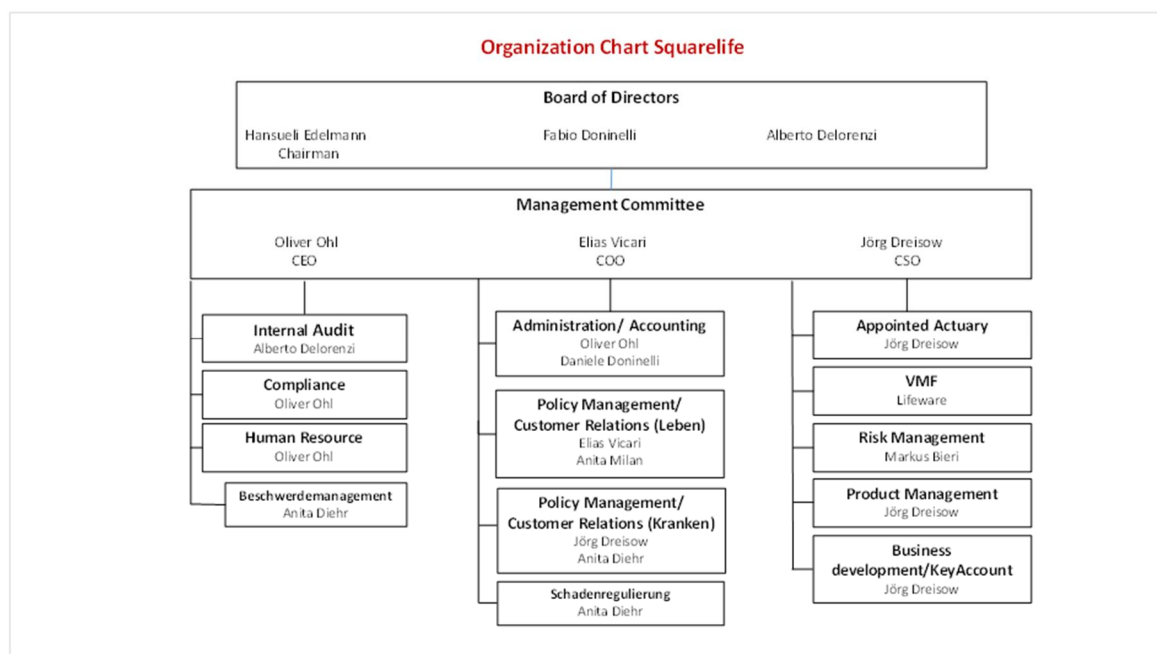
Die Squarelife ist noch ein sehr kleines Unternehmen. Zum 31.12.2016 verwaltet sie 108 Wrapper Policen mit einem Anlagevolumen von rund CHF 103 Mio. sowie 3.605 Risikopolice mit einem Beitragsvolumen von CHF 985 Tsd.

Insofern kommt der betrieblichen Effizienz eine hohe Bedeutung zu. Es lässt sich feststellen, dass bisher bei der Reduktion der Kosten und der Steigerung der Professionalisierung der operativen Tätigkeiten äußerst erfreuliche Fortschritte erzielt werden konnten, so dass eine weitere positive Entwicklung zu erwarten ist.

Eine Reihe von Tätigkeiten ist über einen Funktionsausgliederungsvertrag ausgelagert an die Schwestergesellschaft Lifeware (s. www.lifeware.ch), die aufgrund ihres Geschäftsmodells

hierfür besonders gut geeignet ist. Eine aktualisierte Version dieses Vertrags ist im September 2016 bei der FMA zur Genehmigung eingereicht worden. Da sowohl Eigentümer als auch operative Führung beider Unternehmen zu einem großen Teil aus denselben Personen bestehen, können die Schnittstellen in der Praxis sehr flexibel gehandhabt werden. Hierdurch wird außerdem sichergestellt, dass Effizienz, Effektivität und Risikomanagement einen hohen Stellenwert genießen. Es besteht ein vitales Interesse daran, die durch Solvency II eingeführten Neuerungen zu einem effizienten Instrument zu entwickeln und in die Unternehmensführung zu integrieren.

Die Aufbauorganisation der Squarelife ist aus der folgenden Abbildung ersichtlich. Aufgrund der Größe des Unternehmens sind Transparenz, einheitliche Kenntnisse der Mitarbeiter, sowie effiziente Informationswege unmittelbar sichergestellt. Darüber hinaus ist auch sichergestellt, dass mindestens zwei Mitglieder des Verwaltungs-, Management-oder Aufsichtsorgan (VMAO) an jeder wesentlichen Entscheidung des Unternehmens beteiligt sind.



Das Unternehmen unterliegt der Liechtensteinischen Finanzmarktaufsicht.

Zum externen Abschlussprüfer des Unternehmens wurde für das Jahr 2016 die KPMG (Liechtenstein), Landstraße 99, LI-9494 Schaan bestellt.

A.1.2 Geschäfts- und Risikostrategie

Akquisition und Übernahme von Lebensversicherungsbeständen bilden den ersten Geschäftsschwerpunkt der Squarelife. Darunter fällt auch der Erwerb anderer Versicherungsunternehmen. Dies ist die Fortsetzung der mit dem Kauf der FinterLife begonnenen und inzwischen mit der Übernahme eines Teilbestands der Credit Suisse fortgesetzten Entwicklung.

Die Squarelife prüft weiterhin laufend neue mögliche Bestandsübernahmen, vertritt dabei aber eine äusserst risikoaverse Position. Der Risikoappetit ist sehr gering.

Hinsichtlich in Betracht kommender Sparten liegt eine Konzentration auf die Lebens-Sparten vor, ggf. in Kombination mit Unfall(zusatz)- oder Kranken(zusatz)versicherungen.

Zu versichernde Gefahren beschränken sich im Wesentlichen auf biometrische Risiken. Von Sparprodukten, bei denen das Anlagerisiko nicht der Versicherungsnehmer trägt, wird bewusst Abstand genommen. Dadurch werden die damit verbundenen Kapitalanlagerisiken für Squarelife vermieden.

Die Strategie der Squarelife bzgl. Risikotragfähigkeit sieht vor, nur solche Übernahmen zu tätigen, bei denen die Substanz der Gesellschaft/des Bestandes aus sich heraus solide genug ist, um zukünftigen Verpflichtungen möglichst ohne Aufbringung von zusätzlichen Eigenmitteln nachkommen zu können. Sollten Risikotragfähigkeitsberechnungen ein hiervon abweichendes Bild ergeben, müssten fehlende Eigenmittel vom Verkäufer bereitgestellt werden bzw. müssten entsprechende vertragliche Vereinbarungen (z.B. in Form von Garantien) getroffen werden, um Verluste/Nachschüsse möglichst gering zu halten.

Der zweite Geschäftsschwerpunkt der Squarelife besteht darin, Neugeschäft im Bereich von Wrapperprodukten zu zeichnen. Es handelt sich dabei um neu konzipierte, moderne Produkte für Wealth Management-Kunden.

Der dritte Geschäftsschwerpunkt besteht im Aufbau eines Versicherers, der der Leitlinie „Ertrag vor Wachstum“ folgend innovative, kundenorientierte Produkte entwickelt und im Markt platziert. Angeboten werden ausschliesslich Risikoprodukte (Todesfall, Critical Illness, Invalidität) ohne jeglichen Kapitalcharakter. Notwendige Rückstellungen, um jährlich gleichbleibende Beiträge zu ermöglichen, erfolgen risikolos ohne Rechnungszins. Um Synergien zu heben und damit die Kostenstrukturen niedrig zu halten, werden die Produkte so gestaltet, dass sie grundsätzlich in allen EU-Ländern sowie in der Schweiz und Liechtenstein angeboten werden können.

Seit Aufhebung der Spartenrennung zwischen der Lebens-, Unfall- und Krankenversicherung zum 1.1.2016 (Novelle des liechtensteinischen VAG) besteht darüber hinaus unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, Unfall- oder Krankenversicherungen als eigenständige Produkte anzubieten. Diese strategische Option wird weiterhin in Betracht gezogen.

Bei solchen Produkten ohne Potential für absolut große Risikogewinne pro Police ist der Ertrag insbesondere über eine effiziente Vertragsverwaltung zu generieren. Die Prozesse im Unternehmen sind vollständig digital, damit absolut „papierlos“ und ohne Medienbrüche zu gestalten. Squarelife und Lifeware sind gemeinsam der Überzeugung, dass der „Digitale Versicherer“ zumindest für einfachere Produkte das Modell der Zukunft ist. Durch die Möglichkeit, die effiziente und voll integrierte Verwaltungssoftware von Lifeware zu nutzen, erscheint die Squarelife darüber hinaus als prädestiniert für den Betrieb eines Online-Versicherers.

Der Aufbau eines solchen „Digitalen Versicherers für Risikoprodukte“ erfordert hohe Kompetenzen sowohl im IT-Bereich als auch im Bereich „klassischer Produktentwicklung“. Der IT Bereich wird durch das nachweislich hohe Know How der Schwestergesellschaft Lifeware abgebildet. In der Produktentwicklung haben die Mitarbeiter von Lifeware ebenfalls

langjährige Erfahrungen gesammelt, die sie hier beisteuern können. Rechtlich einwandfrei wird diese Kooperation durch den Funktionsausgliederungsvertrag zwischen der Squarelife und Lifeware geregelt.

Des Weiteren wurde und wird die Gesellschaft Squarelife sukzessive mit Kompetenzen aus dem Bereich Produktentwicklung erweitert. Einerseits durch Einstellen geeigneten Personals („fit & proper“), andererseits durch „Einkauf“ von Know How bei Unternehmen (z.B. Rückversicherern, TPAs) oder Keypersons (Personen mit sehr guten Marktkenntnissen, die als freelancer für die Squarelife agieren).

Besonderen Wert legt die Squarelife auf eine fachlich erfahrene Schadenregulierung, die bereits in der Produktentwicklung (Gestaltung der Versicherungsbedingungen) eingebunden ist.

Geographisch muss es zurzeit zu einer Beschränkung auf die EU, den EWR und die Schweiz kommen, da die Lizenz der Squarelife und die vorhandenen Kompetenzen auf diese Regionen ausgelegt sind.

A.1.3 Wesentliche Geschäftsvorfälle

Im Berichtszeitraum haben keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder Ereignisse mit erheblicher Auswirkung auf das Unternehmen stattgefunden.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Für den Geschäftsschwerpunkt Bestandsübernahmen konnte per 1.4.2016 als Transaktion die Übernahme eines kleinen Wrapperbestandes von 43 Policen mit einem Anlagevolumen von 52 Mio. CHF aus Großbritannien verzeichnet werden, wodurch es zu einem leichten Wachstum im Policenbestand und den Anlagen dieses Segmentes kam.

Im zweiten Geschäftsschwerpunkt der Squarelife wurden im Bereich des Neugeschäfts für Wrapperprodukte die Erwartungen nicht erfüllt.

Im dritten Bereich, der Entwicklung digitaler Risikoprodukte, ist es trotz Verzögerungen in der ersten Jahreshälfte insgesamt zu einer erfreulichen Entwicklung gekommen. Das Produkt „Beautyprotect“ – eine Risikolebensversicherung mit Krankenzusatzversicherung für ästhetische Operationen – musste in den ersten sechs Monaten des Jahres 2016 noch vertrieblich angeschoben werden, so dass erst in der zweiten Jahreshälfte die für Deutschland erwarteten Zahlen erreicht bzw. sogar deutlich übertroffen wurden. In der Summe wurden in 2016 3.605 Verträge gezeichnet, wovon 65% auf die zweite Jahreshälfte entfielen.

Das Produkt wurde in 2016 auch in weiteren Ländern wie Österreich, Italien, Spanien und der Tschechischen Republik eingeführt. Hierbei kam es zu Verzögerungen, da die notwendigen Anpassungen aufgrund des noch nicht harmonisierten europäischen Versicherungsvertragsrechts länger als erwartet gedauert haben. Es gab auch für diese

Länder noch keine ausreichenden Vertriebsressourcen, so dass ihr Anteil am Neugeschäft in 2016 lediglich 1% betrug.

Insgesamt ist im Geschäftsjahr 2016 nur noch ein geringer versicherungstechnischer Verlust von CHF 5.702 (Vorjahresverlust CHF 128.208) entstanden, was ein respektables Ergebnis darstellt für ein kleines Versicherungsunternehmen, das sich in der Aufbauphase befindet.

In den Geschäftsfeldern wurden folgende Prämien für 2016 gebucht:

Fondsgebunden Versicherungen	gebuchte Prämien in CHF
Fondsgebundene Versicherungen EUR	1.433.150
Fondsgebundene Versicherungen GBP	134.725
Insgesamt	1.567.875

Risikolebensversicherung „beautyprotect“	gebuchte Prämien in CHF
Beauty Protect Deutschland EUR	975.476
Beauty Protect Italien EUR	1.532
Beauty Protect Österreich EUR	1.533
Beauty Protect Schweiz CHF	797
Beauty Protect Spanien EUR	1.920
Beauty Protect Tschechische Republik EUR	3.758
Insgesamt	985.015

Zu den Geschäftsfeldern gab es per 31.12.2016 folgende statutorischen Rückstellungen

Fondsgebundene Versicherungen	Versicherungstechnische Rückstellungen in CHF
Fondsgebundene Versicherungen CHF	21.859.521
Fondsgebundene Versicherungen EUR	56.223.740
Fondsgebundene Versicherungen SEK	1.512.273
Fondsgebundene Versicherungen GBP	23.251.708
Insgesamt	102.847.242

sowie eine Schwankungsrückstellung für das Todesfallrisiko in Höhe von CHF 55.488.

Risikolebensversicherung „beautyprotect“	Versicherungstechnische Rückstellungen in CHF
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Leistungsfälle	101.530,75
Schwankungsrückstellung	297.807,77

Beide Geschäftsfelder sind in Bezug auf die eingerechneten Kosten profitabel. Obwohl es sich bei der Squarelife um eine sehr junge Gesellschaft handelt, konnte – wie oben dargestellt – ein nur leicht negatives versicherungstechnisches Ergebnis erzielt werden, nachdem der versicherungstechnische Verlust im Vorjahr noch CHF 128.208 betrug.

Insgesamt ist somit ein weiter anwachsendes, positives versicherungstechnisches Ergebnis zu erwarten.

A.3 Anlageergebnis

Die Kapitalanlagen des Unternehmens bestehen zu ca. 99% aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen, für die also der Versicherungsnehmer das Risiko trägt. Das Ergebnis aus diesen Kapitalanlagen, das unmittelbar den Versicherungsnehmern zusteht, beträgt CHF 2.080.814.

Die übrigen Kapitalanlagen stehen ausschließlich dem Eigenkapital gegenüber und sind somit der Sphäre der Eigentümer zuzurechnen sind. Es ergibt sich als Saldo der Erträge und Aufwendungen aus diesen Kapitalanlagen ein Kapitalanlageergebnis von CHF 35.139.

Hieraus ist zu erkennen, dass das Kapitalanlagerisiko insgesamt für die Squarelife nicht von großer Bedeutung ist. Details hierzu siehe Kapitel C. Die sehr vorsichtige und auf Eigenkapitalerhalt ausgerichtete Anlagepolitik sorgt dafür, dass bei den vom Unternehmen selbst gemanagten Kapitalanlagen keine Verluste entstehen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Durch einen außerordentlichen Ertrag von CHF 9.343 ergibt sich zusammen mit dem o.g. versicherungstechnischen Verlust ein Jahresgewinn von CHF 3.641. Im Vorjahr war noch ein Jahresverlust von CHF 128.208 eingetreten, der ausschließlich aus dem entsprechend gleich hohen versicherungstechnischen Verlust herrührte.

A.5 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Tatbestände zur Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis, über die an dieser Stelle informiert werden müsste, liegen für den Berichtszeitraum nicht vor.

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan

Die beiden für die Squarelife relevanten Organe sind der Verwaltungsrat und das Management-Board. Diese stehen in regelmäßigem Kontakt und Austausch (mindestens viermal pro Jahr). Inhalte und Entscheidungen aller Meetings werden detailliert protokolliert. Unter VMAO (Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan) wird in der Squarelife demgemäß die Zusammenfassung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Aufgaben verstanden sowie Personen aus dem Eigentümerkreis, die nicht dem Verwaltungsrat oder der Geschäftsleitung angehören.

Zusätzliche Gremien oder Ausschüsse als Teile der Organe bestehen nicht und werden auch nicht für erforderlich erachtet.

Das VMAO besteht zu einem großen Teil aus Personen, die auch für die Schwestergesellschaft Lifeware tätig sind und von denen viele darüber hinaus auch dem Eigentümerkreis angehören. Insofern wird die Sicherstellung guter Kommunikations- und Governancestrukturen nicht nur als regulatorische Pflichtaufgabe verstanden, sondern liegt im vitalen Interesse der Mitglieder des VMAO. Aufgrund der geringen Größe des Unternehmens bedarf es hierfür aber nicht der Entwicklung komplexer formaler Systeme. Die Prozesse und Schnittstellen können sehr flexibel und pragmatisch gehandhabt werden. Gleichwohl sind alle Schlüsselfunktionen gemäß den Vorgaben von Solvency II eingerichtet und ihre Aufgaben sind beschrieben; vgl. hierzu die entsprechenden Abschnitte in diesem Kapitel.

Das Governance-System in seiner aktuellen Ausprägung wird für geeignet erachtet, den Anforderungen des VMAO und der regulatorischen Anforderungen gemäß Solvency II zu entsprechen. In wieweit künftig Erweiterungen oder Verfeinerungen notwendig werden, wird von der Wachstumsgeschwindigkeit des Unternehmens abhängen. Im Berichtszeitraum haben keine Änderungen des Systems stattgefunden.

B.1.2 Vergütungspolitik

Bei lediglich zwei Mitarbeitern, die ausschließlich für die Squarelife tätig sind, entfällt die Notwendigkeit, eine Vergütungsstrategie oder ein differenziertes Vergütungssystem zu entwickeln.

Die Mitarbeiter erhalten im Wesentlichen fixe Vergütungen, so dass Fehlsteuerungen aufgrund falscher Anreize im Vergütungssystem ausgeschlossen sind.

Die Mitglieder des VMAO sowie sonstige Mitarbeiter der Lifeware, die für die Squarelife tätig sind, erhalten lediglich Aufwandsentschädigungen. Die finanzielle Behandlung der Funktionsausgliederungen zwischen den Schwestergesellschaften ist ordnungsgemäß in den Vereinbarungen zum Outsourcing geregelt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Für Verwaltungsrat, Mitglieder der Geschäftsleitung und Mitarbeiter in Schlüsselfunktionen gelten aufgrund ihrer Verantwortung für die Leitung und Überwachung des Unternehmens spezifische Anforderungen in Bezug auf ihre fachlichen und persönlichen Kompetenzen.

Die fachliche Qualifikation und Erfahrung der Mitglieder der Geschäftsleitung sowie auch von Personen, welche eine Schlüsselfunktion innehaben, werden anhand Vorlage des Lebenslaufes und allfälligen weiteren Unterlagen (wie Aus- und Fortbildungsnachweisen) bei einem persönlichen Gespräch beurteilt. Dabei ist die Beurteilung in einer Gesamtschau der unten angeführten Kriterien vorzunehmen:

Ausbildung: (Hochschulabschluss, facheinschlägige Lehrgänge)

Berufserfahrung: Mitarbeiter, welche eine Schlüsselfunktion innehaben, müssen für ihre spezifischen Geschäftsbereiche einschlägige Berufserfahrung nachweisen können

Führungserfahrung ist wünschenswert aber nicht zwingend

Theoretische und praktische Kenntnisse in den jeweils verantworteten Fachgebieten

Die Ergebnisse der Beurteilung und die einschlägigen Dokumente sind in der Personalakte nachvollziehbar.

Voraussetzung für die Eignung sind neben den fachlichen Kriterien auch die persönliche Zuverlässigkeit und der gute Ruf. Ein Kandidat verfügt über einen guten Ruf, wenn es keinen Grund gibt, das Gegenteil anzunehmen bzw. nichts Gegenteiliges bekannt ist.

Im Detail sind daher folgende Dokumente der einzelnen Personen einzubringen:

- Lebenslauf
- Kopie Identitätsnachweis
- Strafregisterbescheinigung der letzten drei Jahre in allen relevanten Wohnsitzen
- Wohnsitzbestätigung
- Erklärung, dass keine strafrechtlichen, verwaltungsrechtlichen und steuerrechtlichen Verfahren (ohne territoriale Beschränkung) anhängig sind

Beim Einstellungsprozess werden Interviews durch verschiedene Personen durchgeführt, um sich ein umfangreiches Gesamturteil über den Kandidaten zu verschaffen.

Hierbei festgestellte Fakten sowie die einschlägigen Dokumente sind in der Personalakte nachvollziehbar.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Beschreibung des Risikomanagementsystems

Das Risikomanagementsystem regelt den systematischen Umgang mit den Risiken, die aus der Geschäftsstrategie resultieren.

Der erste Schritt des Risikomanagements besteht also darin, diese Risiken zu identifizieren und den Umgang mit ihnen in der Risikostrategie zu formulieren. Dabei ist festzulegen, wie die Risiken erfasst, gemessen, bewertet und berichtet werden sollen und welche Maßnahmen und Strategien zu ihrer Bewältigung in Betracht gezogen werden sollen. Maßnahmen können z.B. die Vermeidung der Risiken, ihre Minderung durch Rückversicherung oder die Festlegung von Höchstgrenzen für das gezeichnete Geschäft sein.

Die in Abschnitt A.1.2 beschriebene Geschäftsstrategie beinhaltet unmittelbar die durch ausgesprochene Risikoaversion geprägte Risikostrategie. Die Vermeidung von Risiken und der Erhalt des Eigenkapitals haben klaren Vorrang vor Gewinnerzielung.

Für alle drei in A.1.2 beschriebenen Geschäftsschwerpunkte gilt, dass keine Produkte entwickelt oder übernommen werden, in denen ein Anlagerisiko für das Unternehmen entstehen würde. Die Produkte enthalten keine Zinsgarantien, und es werden keine Abschlussprovisionen mit Vorfinanzierungscharakter gezahlt. Biometrische Risiken werden nur in begrenzter, der Unternehmensgröße angemessener Höhe selbst getragen. Über festgelegte Grenzen hinausgehende Risiken werden bei Rückversicherern mit zweifelsfreier Bonität platziert.

Im ersten Geschäftsschwerpunkt wird bei potenziellen Bestandsübernahmen durch umfangreiche Risikotragfähigkeitsanalysen geprüft, ob das zu übernehmende Geschäft sich langfristig ohne Nachschussbedarf selbst trägt. Wenn dies nicht der Fall sein sollte, so müsste der Verkäufer dies durch Garantien sicherstellen oder die Squarelife würde von der Übernahme absehen.

Im zweiten Geschäftsschwerpunkt haben die stringenten Vorgaben der Risikostrategie dazu geführt, dass im Berichtsjahr nur marginal Neugeschäft gezeichnet wurde.

Im dritten Geschäftsschwerpunkt gibt es zusätzlich die Festlegung, dass Rückstellungen zur Ermöglichung gleichbleibender Beiträge stets risikolos ohne Rechnungszins gestellt werden.

B.3.2 Beschreibung, wie Risikomanagementsystem in Organisationsstruktur und Entscheidungsprozesse integriert wird

Im zweiten Schritt sind die Prozesse zu etablieren, mit denen die Risiken überwacht und gesteuert werden sollen, und es ist festzulegen, wie diese Prozesse dokumentiert und in die Organisationsstruktur und die vorhandenen Entscheidungsprozesse im Unternehmen integriert werden sollen. Es muss sichergestellt werden, dass die obigen, in der Risikostrategie getroffenen Festlegungen in der operativen Geschäftsabwicklung auch eingehalten werden.

Aufgrund der geringen Größe der Squarelife besteht nicht die Notwendigkeit, komplexe Risikomanagement-Prozesse wie in einem größeren Unternehmen einzurichten. Der Risikostrategie entsprechend werden alle Geschäftsaktivitäten und geschäftlichen Entscheidungen mit nennenswerter wirtschaftlicher Bedeutung auf ihre Risikoauswirkung hin überprüft. Dies erfolgt stets auf Ebene von VMAO oder Geschäftsleitung, die somit unmittelbar in alle wichtigen strategischen und operativen Entscheidungen einbezogen sind bzw. diese letztlich treffen. Insbesondere gilt dies für die besonders risikorelevanten Entscheidungen zur Produktpolitik und zur Kostensteuerung. Mit Ausnahme der versicherungsmathematischen Funktion, die fallweise hinzugezogen wird, sind die gemäss Solvency II einzurichtenden Schlüsselfunktionen im VMAO vertreten. Die Risikomanagementfunktion ist ausgegliedert auf einen Mitarbeiter der Lifeware, der dem Eigentümerkreis der Squarelife angehört.

Somit ist insgesamt organisatorisch sichergestellt, dass die Anforderungen der Risikostrategie vollumfänglich in allen wichtigen geschäftlichen Aktivitäten berücksichtigt werden.

B.3.3 Beschreibung ORSA-Modell und –Prozess

Das reguläre jährliche ORSA wird bis auf weiteres Anfang Januar für das jeweils vergangene Jahr durchgeführt, um auf diese Weise die geschäftspolitischen Massnahmen und deren Auswirkung auf die Risikoposition stets im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss zu betrachten.

Darüber hinaus werden beim Eintritt besonderer Geschäftssituationen außerordentliche ORSAs durchgeführt. Auslöser hierfür könnten beispielsweise sein: Übernahme eines Versicherungsbestandes, starke CHF-Wechselkursschwankungen, neue Geschäftsfelder, signifikanter Rückgang der SCR-Bedeckung oder notwendige Korrekturen der Annahmen zur Neugeschäftsentwicklung.

Der Ablauf des ORSA-Prozesses erfolgt in den folgenden Schritten:

Schritt 1: Anstoss und Auftragserteilung durch Geschäftsleitung

Schritt 2: Erarbeitung der Geschäftsplanung und der entsprechenden Plandaten im konventionellen Planungsprozess mit einem Zeithorizont von drei Jahren

Schritt 3: Ableitung des konkreten Risikoprofils

Schritt 4: Bildung von Szenarien und bestimmter Stresssituationen für die geplante Geschäftsentwicklung

Schritt 5: Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs aus dem Risikoprofil unter Berücksichtigung der Szenarien und Stresse

Schritt 6: Analyse der Limiten und Trigger

Schritt 7: Durchführung der Säule 1-Rechnung (Standardformel) inkl. versicherungstechnischer Rückstellungen für den Planungszeitraum von fünf Jahren

Schritt 8: Analyse der Abweichungen von ORSA und Säule 1

Schritt 9: Erstellen des Berichts für die Aufsicht

Schritt 10: Finalisierung, Freigabe, Sign-off

Die Protokollierung der Prozessdurchführung (EIOPA Leitlinie 5) ist im System in Form eines Logbuchs archiviert und wird im ORSA-Bericht nicht explizit dargestellt.

Das VMAO übernimmt eine aktive Rolle im ORSA Prozess. Es begleitet ihn gemäss der dargestellten Schrittfolge und stellt insbesondere sicher, dass der ORSA-Bericht die Anforderungen der Leitlinien EIOPA-BoS-14/259 DE vollumfänglich erfüllt. Es sorgt für Vollständigkeit und Relevanz der Inhalte, Klarheit und Konsistenz der Darstellung sowie revisionssichere Datenhaltung.

Die Mitarbeiter werden über die Ergebnisse des ORSA in dem Ausmass informiert, wie es zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

Darüber hinaus werden nach vollständigem Abschluss eines ORSA und nach Genehmigung der Resultate durch das VMAO sämtliche Ergebnisse, einschließlich des Berichts an die Aufsicht, unternehmensintern online zur Verfügung gestellt. Die Mitarbeiter werden per e-mail benachrichtigt, sobald die Ergebnisse einsehbar sind.

Die Berechnung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs der Squarelife soll bis auf weiteres mit der EIOPA-Standardformel erfolgen. Bis auf die Reputationsrisiken und die sonstigen Risiken werden alle für die Squarelife relevanten Risiken (vgl. Abschnitt C. Risikoprofil) in der Standardformel abgebildet. Die Angemessenheit der Standardformel auch für das ORSA ergibt sich daraus, dass die dort getroffenen Annahmen in der Squarelife in hohem Masse erfüllt sind:

Marktrisikomodul: Das Anlagerisiko bei den Kapitalprodukten trägt fast ausschließlich der Versicherungsnehmer. Die Volatilität der Marktparameter wirken sich dadurch gleichermaßen auf diese Vermögenswerte und die dazugehörigen Verbindlichkeiten aus.

Lebensrisikomodul: Die biometrischen Annahmen, die der Standardformel zugrunde liegen (gute Diversifizierung) erfüllt Squarelife als Nischenanbieter nur zum Teil. Allerdings spricht Squarelife mit seinen Produkten eher Kunden der oberen sozioökonomischen Schicht an. Dadurch scheint uns die Standardformel hier angemessen bzw. eher vorsichtig. Die Leistungszahlungen sind zudem bei keinem der Produkte an die Inflation gekoppelt. Dies deckt sich ebenfalls mit den Annahmen der Standardformel.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt hat das Unternehmen keinen Anhaltspunkt dafür, dass sich durch eine andere Vorgehensweise eine sachgerechtere Näherung für den Gesamtsolvabilitätsbedarf bestimmen ließe. Ob dieses Vorgehen auf lange Sicht gültig sein wird, kann heute nicht beantwortet werden. Zunehmende Erfahrung mit den Solvency II – Instrumenten und den darin enthaltenen Wirkungszusammenhängen könnten in der Zukunft möglicherweise zu anderen Vorgehensweisen oder unternehmensspezifischen Modellanpassungen führen.

Aus der Darstellung der Geschäfts- und Risikostrategie in Abschnitt A. ist die ausgeprägt risikoaverse Position der Squarelife erkennbar. Somit ergibt sich die Risikotragfähigkeit in der derzeitigen Situation aus den aufsichtsrechtlichen Kapitalausstattungsanforderungen und dem zentralen unternehmensinternen Ziel des Kapitalerhalts. Auch aus diesem Grund scheint die Berechnung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs mittels Standardformel sinnvoll.

Tendenziell würden die Berechnungen mit einer unternehmensindividuell angepassten Standardformel also vermutlich wegen des extrem geringen Risikoappetits eher zu einem niedrigeren als zu einem höheren Kapitalbedarf führen. So ist man mit der aktuellen Vorgehensweise tendenziell „auf der sicheren Seite“, was wiederum zu der risikoaversen Einstellung des Unternehmens passt.

Darüber hinaus ergibt sich aufgrund der geringen Grösse der Squarelife absolut nur ein relativ geringes SCR, und das MCR wird bestimmt durch das AMCR. Somit tritt bei allen Szenarien die besondere Situation ein, dass das SCR kleiner als das MCR ist. Insofern würde

im Augenblick eine Modifizierung der Standardformel keine faktische Auswirkung auf die Höhe der Bedeckung haben.

Von den Risiken, die explizit in der Standardformel berücksichtigt werden, sind in erster Linie das Kostenrisiko und das Wechselkursrisiko für die Squarelife von Bedeutung (vgl. Abschnitt C. Risikoprofil). Weniger entscheidend sind die übrigen Marktrisiken (Spread, Equity) und kaum von Bedeutung sind die übrigen Risiken.

Vom Grundsatz her wären die beiden Hauptrisiken (oder Schlüsselrisiken) Kosten und Wechselkurs bei der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs zu stressen und daraus diverse Szenarien für die künftige Unternehmensentwicklung zu bilden.

Entscheidend für eine gesunde Weiterentwicklung der Squarelife ist jedoch ein kontinuierliches Wachstum in möglichst allen drei Geschäftsfeldern. Das Ausbleiben von Wachstum stellt das eigentliche Schlüsselrisiko des Unternehmens dar, die übrigen o.g. Risiken sind eher als „Folgerisiken“ zu betrachten.

Insofern erscheint es im Rahmen der Szenario- und Projektionsrechnungen zum Gesamtsolvabilitätsbedarf nicht als sinnvoll, einzelne Risikomodule mechanisch zu stressen, sondern stattdessen verschiedene potentielle Geschäftsentwicklungen zu betrachten und entsprechende Szenarien zu entwickeln. Hieraus ergeben sich dann umgekehrt die Auswirkungen auf die einzelnen Schlüsselrisiken. Die Bewältigung des Kostenrisikos wird dabei in gesonderten Szenarien analysiert.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Interne Kontrollfunktion

Squarelife gestaltet sein internes Kontrollsystem derartig,

- dass es der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeiten des Unternehmens angemessen ist (Proportionalitätsprinzip). Interne Kontrollen finden im Verhältnis zur überschaubaren Grösse des Bestandes und des Betriebes statt. Eine Anpassung der Dimensionierung wird fließend mit der angestrebten Ausweitung des Neugeschäftes und im Verhältnis zu sich neu ergebenden Risiken erfolgen.
- dass es angemessen in die Strukturen und Prozesse der Aufbau- und Ablauforganisation eingebunden ist, damit es seinen Zweck erfüllt.

Dabei werden folgende Grundsätze verfolgt:

- Einsatz technischer Überwachungsmechanismen wo immer möglich (Technisches Monitoring)
- Persönliche Behandlung (Beurteilung, Lösung) von kritischen Situationen durch Experten (Persönliches Monitoring)
- Externe Beratung punktuell, wo sinnvoll und nötig

Zentrale Felder der internen Kontrolle sind:

- Operations/Outsourcing: Konformität mit Versicherungsaufsichtsgesetz und Arbeitsteilung gem. genehmigter Geschäftsplanänderung Frühjahr 2013
- Due Diligence: Einhaltung des Sorgfaltspflichtgesetzes, relatierter Verordnungen und interner Richtlinien
- Asset Management: Einhaltung interner Anlagerichtlinien

B.4.2 Compliance-Funktion

Das Governance-System von Squarelife umfasst auch eine angemessene und wirksame Compliance-Funktion zur Überwachung der Einhaltung der entsprechenden Anforderungen.

Diese Funktion ist bei Squarelife bereits in 2015 installiert worden. Sie ist so eingerichtet, dass sie jederzeit frei von Einflüssen ist, die eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung beeinträchtigen könnten.

Die Ansiedlung dieser Schlüsselfunktion beim CEO der Squarelife hat sich bewährt. Dieser erfüllt diese Aufgabe seit Gründung der Squarelife (Übernahme der FinterLife) und führt das Unternehmen seitdem auch in formaler Hinsicht konform mit jeglichen gesetzlichen Anforderungen.

Der Compliance-Funktion sind alle für ihre Arbeit notwendigen Informationen uneingeschränkt zugänglich. Die Geschäftsleitung stellt sicher, dass sowohl die Mitglieder des Top-Managements des Unternehmens als auch die anderen Unternehmenseinheiten die Compliance-Funktion aktiv über alle Tatsachen informieren, die für ihre Aufgabenerfüllung erforderlich sein könnten. Dieses ist durch entsprechende Vorgaben, beispielsweise in den schriftlichen Leitlinien, sichergestellt. Durch Schulungen macht die Compliance-Funktion der Mitarbeiterschaft die Compliance-Themen bewusst und wirkt darauf hin, dass diese in der täglichen Arbeit beachtet werden.

Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung aller zu beachtenden Gesetze und Verordnungen und aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen. Intensiv werden vor allem die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäftes geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen überwacht.

Die Compliance-Funktion überwacht auch, ob die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen durch angemessene und wirksame interne Verfahren gefördert wird. Dabei achtet sie auch darauf, dass die betroffenen Bereiche angemessene und wirksame Verfahren eigenverantwortlich einrichten.

Gesetzesänderungen oder neue aufsichtsrechtliche Anforderungen werden durch laufende Besuche von öffentlichen Informationsveranstaltungen wie z.B. der FMA oder des LVV verfolgt, anschliessend intern analysiert und entsprechend umgesetzt. Die Compliance-Funktion beurteilt generell die Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes auf die Tätigkeit des Unternehmens. Die Geschäftsleitung wird zeitnah über die Folgen möglicher Änderungen des Rechtsumfeldes informiert, so dass sie entsprechende Vorkehrungen und Massnahmen ergreifen kann.

Die Compliance-Funktion informiert die Geschäftsleitung darüber hinaus regelmäßig über alle aktuellen Compliance-Themen. Dazu erstellt sie einen schriftlichen Compliance-Plan, über dessen Einhaltung sie regelmäßig dem VMAO berichtet. In aller Regel wird die Behandlung der jeweiligen Thematik als Berichtspunkt in einer Geschäftsleitungssitzung mit anschließender Protokollierung ausreichen. In besonderen Situationen werden außerdem schriftliche Berichte erstellt. In den Berichten bzw. Protokollen werden die von der Compliance-Funktion durchgeführten Überwachungsmaßnahmen, die wesentlichen Vorfälle und die ergriffenen Gegenmaßnahmen aufgeführt sowie Rechtsänderungs-Risiken und der Umgang mit ihnen dargestellt.

B.5 Funktion der internen Revision

Die interne Revision überwacht die Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Prozesse im Unternehmen sowie die konsequente Anwendung des internen Kontrollsystems und der übrigen Bestandteile des Governance-Systems.

Die interne Revision ist in der Lage, der Geschäftsleitung ihre Ergebnisse, Erkenntnisse, Bedenken, Verbesserungsempfehlungen etc. direkt mitzuteilen, ohne vorherige ändernde Einflussnahme. Die Funktion ist dennoch offen für kommentierende Hinweise ihrer Berichte durch andere Stellen im Unternehmen.

Alle Erkenntnisse und Empfehlungen der internen Revision werden dem VMAO mitgeteilt, das entscheidet, welche Maßnahmen in Bezug auf die einzelnen internen Revisionsergebnisse und Empfehlungen zu treffen sind. Er stellt ferner die Durchführung dieser Maßnahmen sicher. Die interne Revision ist insofern als Hilfsfunktion des VMAO bei der Ausübung ihrer Überwachungsfunktion etabliert.

Die Geschäftsleitung nutzt ihr Weisungsrecht äußerst sensibel, um die interne Revision in ihrer Unabhängigkeit bei der Prüfungsdurchführung, der Wertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung über diese Ergebnisse auch nicht mittelbar zu beeinträchtigen. Nur so erhält die Geschäftsleitung die für sie entscheidende Informations- und Entscheidungsbasis.

Es ist sichergestellt, dass die interne Revision keine operativen Funktionen oder Tätigkeiten übernimmt. Sie nimmt ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne Friktionen etwa mit anderen Schlüsselfunktionen, der Geschäftsleitung oder dem Verwaltungsrat wahr. Sie wird derzeit von einem Mitglied des Verwaltungsrats ausgeübt.

Die Funktion der internen Revision beinhaltet folgende Aufgaben:

- Formulierung, Implementierung und Fortschreibung eines Revisions-Planes
- Priorisierung der Prüfungen auf Basis eines risikobasierten Ansatzes
- Vorstellung des Revisions-Planes an das Management Board und den Verwaltungsrat

- Verfassen eines internen Prüfberichtes, basierend auf den Arbeitsergebnissen der Prüfung innerhalb eines Monats nach Durchführung der Prüfung mit folgenden Inhalten:
 - Erkenntnisse und Empfehlungen
 - Empfohlener Zeitraum, innerhalb dessen Defizite geheilt werden sollen
 - Bestimmung verantwortlicher Personen, die für die Mängelbehebung zuständig sind
 - Kommentierung der Fortschritte bezüglich Behebungen in der Vergangenheit identifizierter Mängel.
- Schreiben eines Berichtes und Überlassen des Berichtes an das Management Board und den Verwaltungsrat mindestens einmal jährlich und nach ad-hoc Feststellung von Auffälligkeiten
- Überprüfung der Beschlüsse des Verwaltungsrates auf Konformität mit relevanten Gesetzen und Verordnungen (Compliance)

Auf Basis des risikobasierten Ansatzes stehen folgende Aspekte der internen Revision im Vordergrund

- Überprüfung der Organisation und der Umsetzung des Funktionsausgliederungsvertrages mit Lifeware
- Angemessene Beachtung des Sorgfaltspflichtgesetzes und weitere interne Kontrollen
- Angemessene Beachtung der Investitions-Richtlinien
- Überwachung der Mängelbehebung früherer identifizierter Mängel

Die Prüfungsplanung ist so gestaltet, dass sie der externen Revision vorgeschaltet ist, um so ggf. vorliegende Schwachstellen rechtzeitig zu erkennen und zeitnah zu korrigieren. Der internen Revision steht es jederzeit und unangemeldet frei, Ad-hoc-Prüfungen vorzunehmen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die gemäß Solvency II neu einzurichtende versicherungsmathematische Funktion (VMF) hat vor allem die folgenden Aufgaben zu erfüllen:

1. Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen (best estimates gemäss Solvency II)
 - Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Annahmen
 - Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung zugrunde gelegt werden
 - Vergleich der best estimates mit Erfahrungswerten
2. Unterrichtung des VMAO über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
3. Formulierung einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik

4. Formulierung einer Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen

Neben dem ORSA-Report und dem Risikoreport, der die Aktivitäten der Risikomanagementfunktion darstellt, ist der Report der VMF ein zentrales Informationsmedium unter Solvency II.

Die VMF der Squarelife ist in die Lifeware ausgelagert (vgl. Organigramm). Der dortige Mitarbeiter hat keine anderen Funktionen in der Squarelife, so dass Interessenkonflikte auszuschließen sind.

Die VMF der Squarelife wird dem VMAO (mindestens) einmal jährlich einen Bericht vorstellen und erläutern, der sich an folgender, von der Deutschen Aktuarvereinigung entwickelten Struktur orientiert:

1. Einleitung
2. Zentrale Feststellungen
3. Aufgabenstellung der VMF
4. Technische Rückstellungen unter Solvency II
5. Rückversicherung
6. Zeichnungs- und Annahmepolitik

Aktuell liegt noch kein Bericht, sondern nur eine erste Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen vor.

B.7 Outsourcing

Es besteht ein vertraglich geregeltes und von der FMA genehmigtes Outsourcing-Verhältnis mit dem Schwesterunternehmen Lifeware. Im Rahmen dieses Vertrages erbringt Lifeware vor allem Dienstleistungen bei der Verwaltung der Versicherungsverträge, der Datenspeicherung sowie bei der Systemwartung und dem IT-Support .

Da die Lifeware ein Schwesterunternehmen der Squarelife ist, sind eine enge Verbindung, tägliche Zusammenarbeit und ein nahtloser Austausch von Informationen möglich und sichergestellt.

Selbstverständlich bleiben Verwaltungsrat und Geschäftsleitung der Squarelife letztendlich für die Erfüllung der Verpflichtungen des Unternehmens verantwortlich. Die Geschäftsleitung überwacht regelmässig die Erfüllung der an Lifeware ausgelagerten Aufgaben und lässt sich auch über die von Lifeware ihrerseits an einen Dritten ausgelagerten Tätigkeiten (z.B. Bereitstellung des Rechenzentrums) informieren, um der Eigenverantwortung gerecht zu werden und sicherzustellen, dass sämtliche ausgelagerte Dienstleistungen zufriedenstellend erbracht werden.

Unter Beachtung des ökonomischen Vorsichtsprinzips und unter Anstreben grösstmöglicher Automatisierung in Zusammenarbeit mit Lifeware wird Squarelife mit wachsendem Geschäftsvolumen regelmässig die Aufgabenverteilung zwischen Squarelife und Lifeware auf

Angemessenheit überprüfen und, wenn notwendig und sinnvoll, zusätzliche Aufgaben am Standort Liechtenstein ansiedeln.

Squarelife hat inzwischen eine Anpassung des Funktionsausgliederungsvertrages mit Lifeware vorgenommen und der FMA zur Genehmigung vorgelegt.

B.8 Sonstige Angaben

Sonstige Tatbestände, über die an dieser Stelle zu berichten wäre, gibt es nicht.

C Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1 Biometrische Risiken: Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität

Die Squarelife stellt sich auch im Hinblick auf die Tragung biometrischer Risiken konservativ auf. Dies bedeutet, dass je versichertes Risiko ein Maximalbetrag der Selbsttragung ermittelt wird. Darüber hinausgehende Versicherungssummen werden über Rückversicherungsarrangements mit Rückversicherern guter Bonität abgesichert.

Die bei Übernahme der FinterLife vorhandenen Risiken beschränken sich auf die Absicherung des Todesfallrisikos mit kleinen Versicherungssummen. Diese werden zurzeit ohne Rückversicherung selbst getragen. Für das Neugeschäft wurde ein Rückversicherungsvertrag abgeschlossen.

Eine Policierung von Todesfallversicherungen ohne Gesundheitserklärung erfolgt grundsätzlich nicht. Dabei verlässt sich die Squarelife neben dem eigenen Know How auf die ausgewiesene Expertise großer (=bestandsreicher und top gerateter) Rückversicherer.

Das Langlebkeitsrisiko wird vermieden, da die Squarelife keine lebenslangen Renten absichert. Darüber hinaus werden im Geschäftsschwerpunkt „Digitaler Versicherer“ auch hohe Endalter vermieden. Grundsätzlich ist als Höchstendalter das gesetzliche Renteneintrittsalter vorgesehen.

Wie für die Sterblichkeit operiert die Squarelife auch bei den Rechnungsgrundlagen für Invalidität mit vorsichtigen, konservativen Werten. Darüber hinaus erfolgt auch hier keine Policierung ohne Gesundheitsprüfung.

⇒ *Das Sterblichkeitsrisiko ist für die Squarelife derzeit gering.*

⇒ *Das Langlebkeitsrisiko sowie das Invaliditätsrisiko spielen zurzeit für die Squarelife keine Rolle.*

C.1.2 Storno

Die Squarelife ist noch eine junge Versicherung mit sehr kleinen Beständen. Von daher sind

die Kostenentnahmen aus den Beständen für das Ergebnis und die Solvenz substantiell.

⇒ *Das Stornorisiko hat eine große Bedeutung für die Squarelife.*

C.1.3 Kosten

Das Kostenrisiko bildet Trend- und Änderungsrisiken ab, die in Bezug auf die tatsächlichen Aufwendungen des Unternehmens bestehen.

Das Kostenrisiko ist für Squarelife das dominante Risiko und zeigt die Bedeutung, die das Wachstum in den drei Geschäftsfeldern für Squarelife besitzt.

⇒ *Dem Kostenrisiko wird für die Squarelife auch in den kommenden Jahren die zentrale Bedeutung zukommen.*

C.1.4 Revision

In den Geschäftsschwerpunkten 1 und 2 existiert kein Revisionsrisiko.

Der Geschäftsschwerpunkt 3 „Digitaler Versicherer“ ist nicht anfällig gegenüber Änderungen gesetzlicher Vorschriften. Die Leistungsauslöser haben rein medizinischen Charakter (Definition von Tod resp. Krankheitsbildern oder Invalidität erfolgen grundsätzlich ohne Bezug auf gesetzliche Vorschriften) und Prozessanpassungen an Underwriting, Verwaltung oder Schadenregulierung sind jederzeit und ohne grossen Aufwand möglich.

⇒ *Insgesamt hat das Revisionsrisiko also keine Bedeutung für die Squarelife.*

C.1.5 Katastrophen

Während das Katastrophenrisiko für die beiden ersten Geschäftsschwerpunkte keine Relevanz besitzt, ist sich die Squarelife des Katastrophenrisikos (z.B. Pandemien) für den dritten Geschäftsschwerpunkt sehr bewusst und legt von daher einen sehr großen Fokus auf eine entsprechende Rückversicherungslösung, wenn die im Rahmen des Profittesting erfolgten Simulationen Hinweise auf nicht tragbare Risiken geben.

⇒ *Insgesamt hat das Katastrophenrisiko keine Bedeutung für die Squarelife.*

C.2 Marktrisiko

Für den Bestand der Wrapper-Policen liegt die Verantwortung für die Anlage der Kundengelder grundsätzlich bei den Kunden, Banken, Vermögensverwaltern und Vermittlern. Die Squarelife investiert nicht selber und gibt strikt keine konkreten Anlagetipps.

Allerdings können negative Marktentwicklungen eine Verminderung der Einnahmen für die Squarelife bedeuten, da diese zum überwiegenden Teil auf einem %-Satz des Wertes der gebundenen Anlagen beruhen. Auf der anderen Seite wirkt sich eine negative Marktentwicklung positiv auf das biometrische Risiko aus, da dieses in einem %-Satz des Wertes der gebundenen Anlagen ausgedrückt ist.

Die Squarelife trägt aber eine Verantwortung bei der Auswahl und Kontrolle der Partner und Anlageinstrumente: Welche Partner werden akzeptiert, welche nicht? Welche Anlageinstrumente werden zugelassen, welche nicht?

Bei der Beurteilung neu zu übernehmender Unternehmen oder Bestände bzw. bei Zeichen von Neugeschäft wird darauf geachtet, dass das Marktrisiko insgesamt im Rahmen der Standardformel abgebildet werden kann.

C.2.1 Zins

Für die Anlagen, die dem Eigenkapital gegenüberstehen, besteht ein gewisses Zinsrisiko. Es wird aber ausschließlich in Anlagen investiert, die

- gute Bonität aufweisen
- keine (entsprechend höher risikobehafteten) höheren Zinssätze als Basisniveau beinhalten
- an reifen Märkten von einwandfreien Emittenten aufgelegt werden und keine außergewöhnlichen Inflations- oder Deflationsrisiken beinhalten

Die im Geschäftsschwerpunkt „Digitaler Versicherer“ entwickelten Produkte enthalten alle weder Rückkaufswerte noch Zinsgarantien. Technische Zinsen oder garantierte Rechnungszinsen spielen folglich in diesem Geschäftsschwerpunkt keine Rolle.

⇒ *Insgesamt ist das Zinsrisiko für die Squarelife nicht von erheblicher Bedeutung.*

C.2.2 Aktien

Die Anlagestrategie der Squarelife verzichtet bewusst auf jeglichen Risikoappetit, sie setzt auf Kapitalerhalt und sieht derzeit nur sehr geringfügige Anlagen in Aktien vor.

Ein gewisses Aktienrisiko besteht bei den Anlagen der Kundengelder, da die Verwaltungskosten Komponenten enthalten, die proportional zum Anlagewert sind. Einerseits sieht Squarelife konsequent davon ab, Kundengelder selber anzulegen oder den Kunden konkrete Anlagetipps abzugeben, andererseits kann sie bei Neukunden durch die Beschränkung von Anlagestrategien/Verwaltungsmandaten, die den Kunden zur Verfügung gestellt werden sollen, in einer allgemeinen Form das Risk-Exposure mitgestalten. Dabei wird darauf geachtet

- dass möglichst eine Anlage in Typ-1-Aktien erfolgt, also ein Aktienportfolio besteht, das im Hinblick auf geografische Verteilung (Industrieländer), Marktkapitalisierung („Large-, Mid-, Small-, Micro-Caps“), Sektoren und Anlagestile (Wachstum, Wert, Ertrag usw.) gut diversifiziert ist.
- dass auch ein Typ-2-Aktienportfolio, wie oben beschrieben, gut diversifiziert ist. Grundsätzlich wären Anlagen in Typ-2-Aktien eher zu vermeiden.

Eine Risikominimierung wird (durch Obergrenzen) grundsätzlich für alle Anlagen angestrebt

(auch z.B. Hedgefonds, Rohstoffe etc.)

Der derzeitige Bestand zeigt, dass sich auch die Kunden eher risikoavers verhalten: Die Portfolios weisen relativ hohe Bondanteile, eher geringe Aktienanteile und beinahe keine Rohstoffe, Edelmetalle und alternative Anlagen aus.

Bei der Analyse von zu übernehmenden Beständen und dem Vorfinden von Anlagestrukturen, die nicht dem von Squarelife gewünschten o.g. Muster entsprechen, ist von der Übernahme abzusehen.

⇒ *Das Aktienrisiko ist also für die Squarelife zurzeit nicht von grosser Bedeutung.*

C.2.3 Währung/Wechselkurs

Dem Wechselkursrisiko ist Squarelife in hohem Masse ausgesetzt, da die Einnahmen aus dem Versicherungsgeschäft in Vertragswährung – hauptsächlich in EUR – erfolgen, ein großer Teil der Ausgaben jedoch in CHF anfällt.

Diesem Risiko begegnet Squarelife im Wesentlichen durch folgende Massnahmen:

- Eine adäquate Produktgestaltung (Abgabe einer Kostengarantie nur für Produkte mit kurzen Laufzeiten, Einbau des Wechselkursrisikos in das Profittesting und Festsetzung entsprechender Margen in den eingerechneten Kosten)
- Die Bedeckung der Schadenrückstellungen ausschließlich in Vertragswährung
- Permanentes Liquiditätsmanagement
- Anlage der Eigenmittel möglichst in CHF, Fremdwährungspositionen sollten entsprechend abgesichert werden.

⇒ *Das Währungsrisiko hat insofern eine starke Bedeutung.*

C.2.4 Immobilien

Die Squarelife ist zurzeit in keine Immobilienanlagen investiert, d.h.

⇒ *ein Immobilienrisiko existiert für die Squarelife derzeit nicht.*

Bei zukünftigen Anlagen oder Übernahmen, die Anlagen in Immobilien beinhalten, würde darauf geachtet, dass sich die Immobilien an reifen europäischen Immobilienmärkten befinden und über die im Untermodul Immobilien der Standardformel verwendeten Indizes der Investment Property Databank (IDP) repräsentiert würden.

C.2.5 Spread

Die Anwendung der Standardformel zeigt auf, dass das Spread Risiko durchaus von Bedeutung ist. Durch geeignete Steuerungsmassnahmen (Erhöhung/Verringerung des Cash-Anteils) gelingt es, dieses Risiko auf einem wirtschaftlich angemessenen Niveau zu halten.

⇒ *Durch die Möglichkeit zu steuern hat das Spread Risiko für die Squarelife keine erhebliche Bedeutung.*

C.2.6 Marktrisikokonzentration

Die Squarelife kann nur beschränkt Einfluss auf dieses Risiko nehmen, soweit es Kundenanlagen betrifft. Aufgrund der professionellen Anlagepolitik der Banken schätzen wir dieses Risiko als gering ein. Insbesondere verfügt der aktuelle Bestand über eine gute Diversifizierung.

Was die eigenen Anlagen anbelangt, wird eine zu große Kumulierung von Engagements gegenüber derselben Gegenpartei vermieden.

⇒ *Das Marktkonzentrationsrisiko hat zurzeit für die Squarelife keine erhebliche Bedeutung.*

C.3 Kreditrisiko

Risiken des Exposure Typs 2 (nach EIOPA) werden durch die Produktstrategie einerseits (derzeit kein Geschäft mit periodischen Prämien, keine Darlehen an Versicherungsnehmer) und die Geschäftsstrategie andererseits (z.B. keine Vorfinanzierungen) vermieden.

Für Forderungen des Exposure Typs 1 ergeben sich Risiken aus Cash Positionen bei Banken und aus Rückversicherungsverträgen. Squarelife hat dafür drei grundsätzliche Massnahmen beschlossen:

- Nur mit Banken guter Bonität zusammen zu arbeiten
- Nur Verträge mit Rückversicherern guter Bonität zu schliessen.
- Depotstellungen bei Rückversicherern zu vermeiden.

Die Bewertung und Beurteilung der Banken und der Rückversicherer wird dem VMAO jährlich über den Bericht der VMF erläutert. In diesem Zusammenhang erlässt das VMAO eine Mindestanforderung an die Bonität der Geschäftspartner (orientiert an Rating-Agenturen).

⇒ *Das Kreditrisiko hat also faktisch keine Bedeutung.*

C.4 Liquiditätsrisiko

Durch die aktuelle Marktsituation werden erheblich mehr Teile der Eigenmittel in Cash gehalten als es das Liquiditätsmanagement anzeigen würde. Daher ist keine gesonderte Betrachtung dieses Risikos nötig.

⇒ *Dem Liquiditätsrisiko kommt derzeit keine grosse Bedeutung zu.*

C.5 Operationelles Risiko

C.5.1 Interne Verfahren

Wann immer möglich wird versucht, interne Verfahren ins Verwaltungssystem der Gesellschaft zu integrieren, um eine hohe Qualität zu gewährleisten.

Sämtliche Prozesse sind grundsätzlich digitalisiert und werden innerhalb eines einzigen IT-Systems abgebildet. Somit ist a priori alles für eine Risikominimierung ausgelegt. Der gesamte Prozess vom Underwriting über die Policierung und Verwaltung der Police bis hin zur Schadenzahlung oder Rechnungslegung, erfordert keine manuellen Vorgänge oder Abgleiche mit anderen IT-Systemen.

C.5.2 Menschen

Um unauthorisierte und rechtswidrige Handlungen, Bearbeitungsfehler und sonstige „malfunctions“ der für die Squarelife tätigen Personen zu verhindern existieren hohe Ansprüche an den Ausbildungs- und professionellen Hintergrund. Prozesse werden so gestaltet und im System digitalisiert, dass Fehler und Inkonsistenzen zeitnah aufgedeckt und bereinigt werden können. Es werden Reporting-Strukturen gelegt, die eine regelmäßige Überwachung ermöglichen und eine zielgerichtete Bereinigung von Fehlern ermöglichen. Kollegen werden ermuntert, sich auf Basis kontinuierlicher Fortbildung weiterzuentwickeln.

C.5.3 Systeme

Die IT-Struktur, Systemsicherheit, Datenintegrität, Datenverfügbarkeit etc. wird durch den Outsourcing-Partner Lifeware gewährleistet. Neben dem natürlich gleichgerichteten Interesse von Squarelife und Lifeware ist die Qualität von Lifeware seit Jahren durch deren Kunden (Versicherungsunternehmen), durch die Versicherungsaufsicht und durch regelmässige interne und externe Revisionen belegt.

C.5.4 Externe Ereignisse

Bei der Übernahme von Versicherern oder Beständen kommt dem Rechtsumfeld und der Beurteilung externer Ereignisse eine besondere Bedeutung zu.

(1) Gesetzgebung: Alle Aktivitäten finden nur an Märkten mit sicheren Gesetzgebungen und Rechtsprechungen statt. Im ersten Geschäftsschwerpunkt werden Transaktionen nur mit Unternehmen durchgeführt, die an solchen Märkten agieren, und im zweiten Geschäftsschwerpunkt werden nur solche Märkte bedient. Es ist bei der Wahl der Anlagen und bei den Kontrollen höchste Vorsicht geboten. Dies gilt insbesondere, da im Falle einer rechtlichen Auseinandersetzung die Richter am Kundendomizil dazu tendieren, den Schutz des Versicherungsnehmers höher zu gewichten als die Interessen einer ausländischen Versicherungsgesellschaft, welche im freien Dienstleistungsverkehr tätig ist.

(2) Geschäftspartner: Die Situation der vorhandenen Geschäftspartner (Vermittler, Vermögensverwalter, Depotbanken etc.) ist bzgl. der Beurteilung der Qualität des existierenden Bestandes und potentieller Beschwerden, Klagen etc. wichtig. Kriterien wie

Leumund, Bonität, Qualifikation, Auswahlverfahren, vertragliche Ausgestaltung der Zusammenarbeit etc. werden herangezogen, um ein umfassendes Bild zu erhalten.

(3) Änderung der Marktbedürfnisse oder Rahmenbedingungen: Die Zusammenarbeit mit spezialisierten externen Informationsdiensten soll gewährleisten, dass die Squarelife bei Änderungen der Rahmenbedingungen (Steuer, Aufsicht etc.) und/oder wenn neue Finanzinstrumente zur Deckung der gleichen Bedürfnisse auf den Markt kommen, rechtzeitig informiert wird und entsprechend reagieren kann. Änderungen der Präferenzen oder neue Trends in der Finanzindustrie können zu einer verringerten Nachfrage der vorhandenen Produkte führen und müssen ebenfalls sehr eng beobachtet werden.

(4) Outsourcing: Funktionsausgliederungen unterliegen an europäischen Märkten, die zur Zeit das einzige Terrain für potentielle Übernahmen bilden, strengen regulatorischen Auflagen, so dass grundsätzlich von einer intensiven Überwachung der involvierten Outsourcing-Unternehmen durch die nationalen Aufsichten auszugehen ist. Vorhandene Outsourcing-Konstellationen obliegen derselben Überprüfung wie Funktionen, die unternehmensintern wahrgenommen werden.

(5) Rechtswidrige Handlungen: Sofern im ersten Geschäftsschwerpunkt Übernahmekandidaten/Bestände mit rechtswidrigen Handlungen belastet sind, müssen entsprechende vertragliche Ausgestaltungen in Form von Garantien, „Stop loss“- Klauseln etc. mit dem Verkäufer vereinbart sein, um ggf. eintretende Schäden von der Squarelife abzuwenden.

Hinsichtlich des dritten Geschäftsschwerpunkts können sich Risiken aus sich ändernder Gesetzgebung oder Rechtsprechung ergeben. Diese Risiken sind in ihrer Auswirkung allerdings wesentlicher für das versicherungstechnische Risiko als für das operationelle Risiko, so dass die Analyse und der Umgang mit diesen Risiken dort erfasst werden. Für das operationelle Risiko wird daher auch keine Kennzahl oder Risikotoleranz festgelegt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

C.6.1 Reputationsrisiko

Reputationsrisiken müssen bei der Squarelife, analog zu dem grundsätzlichen Ansatz der Standardformel, nicht gesondert in Betracht genommen werden. Es werden keine Investitionen in Titel von Unternehmen getätigt, deren Vertrauenswürdigkeit das Risiko bietet, dass es zu Verlusten von Erlösen oder zur Vernichtung des Shareholder Value kommen könnte. Des Weiteren werden Reputationsrisiken vorgelagert durch die Unternehmensleitlinien der Squarelife vermieden. So werden hohe ethische Grundsätze gestellt, was Provisionen, Geldwäsche und Versicherungsbedürfnisse angeht. Dazu gibt es ein klares Bekenntnis sowohl im Innenverhältnis als auch in der Außendarstellung (s. Homepage der Squarelife).

C.6.2 Inflationsrisiko

Über die in der Standardformel ohnehin berücksichtigten Kosteninflationen von einem Prozentpunkt hinaus müssen bei Squarelife keine weiteren Preissteigerungsraten in Betracht

gezogen werden. Squarelife gibt nur bei Produkten mit kurzen Laufzeiten Kostengarantien gegenüber den Versicherungsnehmern ab. Diese können jederzeit durch neue Produktgenerationen ersetzt werden. Bei Produkten mit langen Laufzeiten wird zum Ausgleich von Preissteigerungen die Anpassung von Verwaltungskosten in den AVBs explizit ermöglicht.

C.6.3 Ansteckungsrisiko

Ein Ansteckungsrisiko ist nicht gegeben, da die Squarelife nicht Teil einer Versicherungsgruppe ist, für die ein negatives Ereignis oder eine negative Situation von einem auf ein anderes Unternehmen übergreifen könnte.

C.6.4 Risiko des Rechtsumfelds

Die Squarelife agiert ausschliesslich in Ländern, in denen ein grösstmögliches Mass an Rechtssicherheit gegeben ist. Eintritt in neue Märkte und Auflegen neuer Produkte geht stets mit der Einholung von Rechtsgutachten einher, um den lokalen Anforderungen gerecht zu werden.

C.7 Sonstige Angaben

Es gibt keine weiteren Aspekte zum Risikoprofil, über die an dieser Stelle zu berichten wäre.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Die Aktivseite der Solvenzbilanz und der statutorischen Bilanz per 31.12.2016 enthalten die folgenden Werte:

	Solvency II value	Statutory accounts value
	C0010	C0020
Assets		
Goodwill	R0010	
Deferred acquisition costs	R0020	
Intangible assets	R0030	
Deferred tax assets	R0040	
Pension benefit surplus	R0050	
Property, plant & equipment held for own use	R0060	
Investments (other than assets held for index-linked and unit-linked contracts)	R0070	2.747.527
Property (other than for own use)	R0080	2.657.956
Holdings in related undertakings, including participations	R0090	
Equities	R0100	
Equities - listed	R0110	
Equities - unlisted	R0120	
Bonds	R0130	2.443.886
Government Bonds	R0140	2.394.738
Corporate Bonds	R0150	2.443.886
Structured notes	R0160	
Collateralised securities	R0170	
Collective Investments Undertakings	R0180	303.641
Derivatives	R0190	263.217
Deposits other than cash equivalents	R0200	
Other investments	R0210	
Assets held for index-linked and unit-linked contracts	R0220	102.851.843
Loans and mortgages	R0230	
Loans on policies	R0240	
Loans and mortgages to individuals	R0250	
Other loans and mortgages	R0260	
Reinsurance recoverables from:		
Non-life and health similar to non-life	R0270	3.801
Non-life excluding health	R0280	
Health similar to non-life	R0290	
Life and health similar to life, excluding health and index-linked and unit-linked	R0300	
Health similar to life	R0310	3.801
Life excluding health and index-linked and unit-linked	R0320	3.801
Life index-linked and unit-linked	R0330	
Deposits to cedants	R0340	
Insurance and intermediaries receivables	R0350	
Reinsurance receivables	R0360	173.169
Receivables (trade, not insurance)	R0370	
Own shares (held directly)	R0380	15.128
Amounts due in respect of own fund items or initial fund called up but not yet paid in	R0390	15.128
Cash and cash equivalents	R0400	
Any other assets, not elsewhere shown	R0410	8.773.469
	R0420	8.773.469
Total assets	R0500	114.397.438
		114.477.235

Infolge dessen, dass mehr als 90 % der Aktiva Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern sind und das restliche Anlagevermögen nahezu ausschließlich dem statutorischen Eigenkapital gegenüber steht, ergeben sich nur minimale Bewertungsdifferenzen.

Diese betreffen i.w. die Positionen „bonds“ (R0130) und „collective investments undertakings“ (R0180), wo es in der Solvenzbilanz leicht höhere Marktwerte gibt. Der

wesentliche Teil des statutorischen Eigenkapitals wird jedoch durch die Position „cash and cash equivalents“ (R0410) bedeckt, in der es keine Bewertungsdifferenzen gibt.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Passivseite der Solvenzbilanz und der statutorischen Bilanz per 31.12.2016 enthalten die folgenden Werte:

Technical provisions - health (similar to non-life)	R0560		
Technical provisions calculated as a whole	R0570		
Best Estimate	R0580		
Risk margin	R0590		
Technical provisions - life (excluding index-linked and unit-linked)	R0600	1.458.339	454.827
Technical provisions - health (similar to life)	R0610	1.105.043	101.531
Technical provisions calculated as a whole	R0620		
Best Estimate	R0630	960.551	
Risk margin	R0640	144.492	
Technical provisions – life (excluding health and index-linked and unit-linked)	R0650	353.296	353.296
Technical provisions calculated as a whole	R0660		
Best Estimate	R0670	353.296	
Risk margin	R0680		
Technical provisions – index-linked and unit-linked	R0690	107.267.426	102.847.242
Technical provisions calculated as a whole	R0700		
Best Estimate	R0710	107.050.687	
Risk margin	R0720	216.738	
Other technical provisions	R0730		
Contingent liabilities	R0740		
Provisions other than technical provisions	R0750		
Pension benefit obligations	R0760		
Deposits from reinsurers	R0770		
Deferred tax liabilities	R0780		
Derivatives	R0790		
Debts owed to credit institutions	R0800		
Financial liabilities other than debts owed to credit institutions	R0810		
Insurance & intermediaries payables	R0820		
Reinsurance payables	R0830	3.696	3.696
Payables (trade, not insurance)	R0840	1.161.692	1.161.692
Subordinated liabilities	R0850		
Subordinated liabilities not in Basic Own Funds	R0860		
Subordinated liabilities in Basic Own Funds	R0870		
Any other liabilities, not elsewhere shown	R0880	4.324	122.776
Total liabilities	R0900	109.895.477	104.590.233

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Wrapper-Policen ergeben sich aus dem Marktwert der Kapitalanlagen (hedgbare Rückstellungen). Die Basis dazu liefern die Bewertungen der verschiedenen Depotbanken, die zum großen Teil elektronisch eingelesen werden (Bestand der ehemaligen Finter Bank, der jetzt bei der Bank Vontobel liegt). Bei den übrigen Depotbanken werden sie händisch erfasst.

Da diese Kapitalanlagen alle auf Risiko der Versicherungsnehmer bestehen, ergeben sich hieraus unmittelbar die entsprechenden Rückstellungen. Bewertungsfragen entfallen.

Jeder Vertrag wird individuell in seiner Vertragswährung hochgerechnet, unter Annahme der relevanten risk-free interest rates der EIOPA. Das Kostenmodell besteht aus einem dominanten Anteil Fixkosten und einem kleinen Anteil variabler Kosten.

Als best estimate Sterberaten für das Todesfallrisiko werden aktuarielle Sterbetafeln verwendet. Für das biometrische Risiko aus der Zusatzversicherung werden Erfahrungswerte verwendet und bei einer Schadenmeldung eine Einzelfallreserve gebildet (s. R0610).

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Außerhalb des Eigenkapitals und der versicherungstechnischen Rückstellungen gibt es keine relevanten Passiva.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Ausführungen hierzu sind gegenstandslos.

D.5 Sonstige Angaben

Es gibt keine weiteren Tatbestände, über die an dieser Stelle zu berichten wäre.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

In der Solvabilitätsübersicht beträgt die Überdeckung der Liabilities durch Assets CHF 4.501.962.

Die Eigenmittel entsprechen den Kapitalanlagen (Marktbewertung), die nicht den Versicherungsnehmern oder anderen Dritten zugeordnet sind. Sie sind allesamt Basiseigenmittel der Klasse 1 (Tier 1). Sie sind somit zur Bedeckung sowohl des SCR als auch des MCR vollumfänglich anrechenbar.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Squarelife nutzt die Standardformel zur Ermittlung der SCR- und MCR-Bedeckungsquote. Vereinfachte Berechnungen werden nicht durchgeführt, interne Modelle / unternehmensspezifische Parameter werden nicht verwendet.

Die Gesamtsolvenzkapitalanforderung (SCR), die Mindestkapitalanforderung (MCR) und die jeweiligen Bedeckungsquoten per 31.12.2016 sind wie folgt:

CHF	MCR	SCR
Eigenmittel	4.501.962	4.501.962
Kapitalanforderung	4.025.600	2.882.013
Bedeckung	112%	156%

Das SCR setzt sich zusammen aus der Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR) von CHF 2.736.652 sowie dem operationellem Risiko in Höhe von CHF 145.360.

Da die Squarelife eine noch junge Gesellschaft ist, die erst seit 2016 Neugeschäft zeichnet, ist das MCR (noch) kleiner als das SCR. Wie im Abschnitt C (Risikoprofil) dargelegt sind ergeben sich die größten Solvenzkapitalanforderungen aus dem Kosten- und dem Währungsrisiko.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Ausführungen hierzu sind gegenstandslos, da dieses Untermodul nicht verwendet wird.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Ausführungen hierzu sind gegenstandslos, da ein internes Modell nicht verwendet wird.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Ausführungen hierzu sind gegenstandslos, da alle Kapitalanforderungen eingehalten werden

E.6 Sonstige Angaben

Es gibt keine weiteren Tatbestände, über die an dieser Stelle zu berichten wäre.